

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

1. Bürgermeister

1. Bürgermeister Fritz Langen

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ratsmitglied Kurt Lorentz
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsvorsitzender Norbert Schmidt
Ratsmitglied Margit Stoermer
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Stephan Hellwig
Ratsmitglied Marita Hirsch
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Philipp Panzer
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Hartmuth Sager
Ratsmitglied Dr. Michael Schadewaldt
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beigeordneter Werner Biehl
Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Claus Westerman

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ratsmitglied Joachim Ender

Ratsmitglied Gerold Tholen

Ratsmitglied Joachim Tjaden

Mitglied der LAW

Ratsmitglied Johann Janssen

Mitglied der DP

Ratsmitglied Peter Müller

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek

Stadtkämmerer Heiko Hoff

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Ellen Wolbergs

Fachbereichsleiter Peter Gniech – FB 10

Fachbereichsleiter Arnold Preuß – FB 13

Stellv. Amtsleiter Udo Weiß - RPA

Fachbereichsleiter Jörg Valnion – FB 20

Fachbereichsleiterin Marion Fiedelak – FB 30

Amts-und Hafenarzt Christof Rübsamen – FB 53

Stellv. Fachbereichsleiter Frank Amerkamp – FB 61

Sachbearbeiter Torsten Klebba – FB 61

Werkleiter Franz Neugebauer - WEB

Prokurist Jürgen Janssen - WFG

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Beigeordneter Wilfrid Adam

A. Öffentlicher Teil ab Seite 2

B. Einwohnerfragestunde ab Seite 17

C. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 19

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 5 Sitzverzicht Ratsfrau Astrid Mohr / Verpflichtung von Herrn Claus Westerman als Nachfolger
- 6 Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters des Oberbürgermeisters gem. § 62 Abs. 6 NGO (2. Bürgermeisterin/2. Bürgermeister)
- 7.1 Gemeinsamer Antrag von CDU- und FDP-Fraktion auf Erarbeitung eines Entwurfes zur schrittweisen Einführung einer Kraft-Wärme-Kopplung beim Bau von Kohlekraftwerken
- 7.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer Bürgerbefragung nach § 22 d NGO
- 7.3 Antrag der BASU-Fraktion auf Aufforderung der Deutschen Post AG zur Rücknahme der Serviceverschlechterung für die Filiale am Rathausplatz
- 7.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf frühzeitige Beantragung von Fördergeldern zur Vermeidung von Abwasserabschlägen
- 7.5 Antrag der BASU-Fraktion auf Verbesserung der Maßnahmen zur Information der Bürgerinnen und Bürger über die Mischwassereinleitungen
- 8.1.1 68. Änderung zum Flächennutzungsplans 1973 - RÜSTERSIELER GRODEN SÜD - Entwurfsbeschluss
- 8.1.2 Bebauungsplan Nr. 220 - RÜSTERSIELER GRODEN SÜD / ZUM KRAFTWERK - Entwurfsbeschluss
- 8.2.1 Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für alle Grundschulen in Wilhelmshaven
- 9.1 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Durchführung des "offenen Mikrofons" auf der Rambla
- 9.2 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Beheizung der Unterrichtsräume in der VHS
- 9.3 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zu den Themen "Friedenslicht" und "Sternsinger"
- 9.4 Kleine Anfrage von Ratsherrn Tholen zu den Gewerbesteuerereinnahmen aus der Ansiedlung des Electrabel Kraftwerkes

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend gratulierte er im Namen des Rates Herrn Dr. Biester zur Wahl in den Landtag und wünschte ihm gutes Gelingen für seine zukünftige Arbeit.

Ferner informierte Herr Schmidt über weitere Sondersitzungen am 06.02.2008 zur geplanten Kraftwerksansiedlung.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Prof. Reuter bat Herrn Janssen, dessen Kleine Anfrage zu Tagesordnungspunkt 9.3 zurückzuziehen. Sollte die Anfrage aufrecht gehalten werden, sähe sich seine Fraktion gezwungen, den Ratssaal zu verlassen.

Herr Janssen lehnte es ab, die Anfrage zurückzuziehen.

Herr Dr. Schadewaldt wie auch Herr Neumann erklärten daraufhin, auch deren Fraktionen würden dann den Ratssaal verlassen.

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird in der soeben vorgetragenen Form festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 28.11.2007

Herr Dr. von Teichman merkte an, in der Niederschrift vom 28.11.2007 sei zu TOP 7.4.6 auf S. 15 das Wort „Nahverkehrskonzept“ durch das Wort „Radwegeverkehrskonzept“ zu ersetzen. Dies bitte er abzuändern.

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 28.11.2007 wird mit der soeben vorgetragenen Änderung genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Beratungspunkte zur aktuellen Stunde lagen nicht vor.

5 Sitzverzicht Ratsfrau Astrid Mohr / Verpflichtung von Herrn Claus Westerman als Nachfolger

Herr Schmidt informierte, Frau Astrid Mohr habe mit Schreiben vom 23.01.2008 erklärt, dass sie ihr Ratsmandat aus persönlichen Gründen niederlege. Damit sei gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Voraussetzung für das Ende ihrer Mitgliedschaft im Rat gegeben. Dieses wiederum habe der Rat gemäß § 37 Abs. 2 NGO durch Beschluss festzustellen.

Aus diesem Grunde bitte er, folgendem **Beschlussvorschlag** zuzustimmen:

„Die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Frau Ratsfrau Astrid Mohr im Rat der Stadt Wilhelmshaven ist zum 30.01.2008 gem. § 37 Absatz 1 Nr. 1 NGO erfüllt.“

Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

Herr Schmidt erklärte weiter, dass nach Feststellung von Oberbürgermeister Menzel als Gemeindewahlleiter Herr Claus-Dieter Westerman anstelle von Frau Mohr für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Rat nachrücke. Herr Westerman habe den Sitz gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Oberbürgermeister Menzel verpflichtete als neues Ratsmitglied **Herrn Claus-Dieter Westerman** gemäß § 42 NGO durch Handschlag, die Aufgaben des Rates nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten und wies besonders auf die Bestimmungen der §§ 25 - 27 NGO (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) sowie auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden übergeben.

Oberbürgermeister Menzel wies darauf hin, dass diese Pflichtenbelehrung gemäß § 28 NGO aktenkundig zu machen sei, was durch Aufnahme in diese Niederschrift geschehe.

6 Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters des Oberbürgermeisters gem. § 62 Abs. 6 NGO (2. Bürgermeisterin/2. Bürgermeister)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Vorfeld **von der Tagesordnung abgesetzt**.

7 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat

7.1 Gemeinsamer Antrag von CDU- und FDP-Fraktion auf Erarbeitung eines Entwurfes zur schrittweisen Einführung einer Kraft-Wärme-Kopplung beim Bau von Kohlekraftwerken

Herr Dr. Schadewaldt brachte den Antrag der FDP-Fraktion ein und begründete diesen anschließend ausführlich.

„Die Verwaltung der Stadt Wilhelmshaven wird beauftragt, einen Entwurf zur erarbeiten, wie die Kraft-Wärme Kopplung in der Stadt schrittweise eingeführt werden kann. Neben den technischen Möglichkeiten und Voraussetzungen soll auch eine Schätzung der entstehenden Kosten erarbeitet werden.“

Herr Prof. Reuter ergänzte, mit diesem Antrag sollten fachlich alle Möglichkeiten geprüft werden, die es erlaubten, das Potenzial eines Kraftwerkes auszunutzen. Dazu reiche jedoch ein reiner Meinungs austausch nicht aus, vielmehr bedürfe es einer Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen fundierter Fachgutachten.

Herr Biehl vermisste Aussagen über die Art der gewünschten Kraft-Wärme-Kopplung – etwa ob die geplanten Kraftwerke dafür genutzt werden sollen oder in der Art, dass Neubaugebiete mit Blockheizkraftwerken ausgestattet werden. Dennoch halte er es für sinnvoll, wenn derartige Prüfungen generell in die Planungen einfließen.

Herr Tjaden erklärte, seiner Ansicht nach müsse der Antrag zur Folge haben, dass bei einer Zustimmung die Betreiber der künftigen Kraftwerke auch zur Nutzung dieser Technologie gezwungen werden sollten. Auch seine Gruppe werde den Antrag unterstützen, dränge aber darauf, dem Vorhaben Taten folgen zu lassen.

Herr Dr. Schadewaldt führte dazu weiter aus, hinsichtlich dieses Themas gehe es um die Art der Umsetzung, nicht aber um die Frage, ob eine Kraft-Wärme-Kopplung tatsächlich genutzt werde. Außerdem sollten mit dieser Ausarbeitung alle Möglichkeiten der Einführung einer Kraft-Wärme-Kopplung geprüft werden.

Herr Neumann signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion und fügte hinzu, es solle dennoch mehr verdeutlicht werden, dass der Antrag sehr wohl auf die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung im Zusammenhang mit den zu bauenden Kraftwerken abziele. Im übrigen sei eine derartige Prüfung in der Vergangenheit bereits erfolgt und zwar im Rahmen der „Grundsatzuntersuchung für ein integriertes Konzept zur Niedertemperatur-Wärmebedarfsdeckung der Stadt Wilhelmshaven“, ebenso sei die Nutzung dieser Technik im Ansiedlungsvertrag festgelegt. Er weise jedoch auch auf die mit der tatsächlichen Umsetzung verbundenen Schwierigkeiten hin.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer Bürgerbefragung nach § 22 d NGO

Herr Biehl trug den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und begründete diesen anschließend ausführlich:

„Der Rat beschließt nach § 22 d NGO eine Bürgerbefragung durchzuführen. Die Fragestellung wird vom Rat beschlossen. Näheres regelt eine entsprechend zu erstellende Satzung.“

Herr Tjaden signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion. Die zahlreichen Unterschriften der Bürger zeigten, dass eine Beteiligung am Thema gewollt ist.

Herr Neumann verdeutlichte anhand des bisherigen Zeitablaufes, dass die Thematik nicht so voreilig vorangetrieben werde, wie immer behauptet. Außerdem könne seines Erachtens auch die Landtagswahl als eine Art der Bürgerbefragung gesehen werden: Das Ergebnis lasse erkennen, dass die Bürger in der Mehrzahl diejenigen Parteien gewählt hätten, die eine Kraftwerksansiedlung befürworteten. Seine Fraktion halte eine Bürgerbefragung zum jetzigen Zeitpunkt für überflüssig.

Herr Stoffers widerlegte den Vorwurf, seitens der Stadt sei die Angelegenheit verzögert worden und ging dazu nochmals auf den zeitlichen Ablauf ein.

Herr Felbier erklärte, die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen. Zwar halte seine Fraktion die Beteiligung der Bürger an Entscheidungen für ein wichtiges Instrument der Demokratie und unterstütze die allgemeinen Bemühungen um den Klimaschutz. Dennoch dürfe die Notwendigkeit der Schließung der Energie-Versorgungslücke nach Rückbau der Atomkraftwerke nicht außer Acht gelassen werden. In diesem Zusammenhang erinnerte Herr Felbier an die Diskussion in den 1970er Jahren zum Bau der Chlorgasleitung. Es dürften nicht zuletzt die positiven Auswirkungen einer solchen Ansiedlung außer Acht gelassen werden.

Herr Janssen merkte an, dass zu Beginn der Entscheidungen über die Kraftwerksansiedlungen vor einigen Jahren die Klimadiskussion noch nicht derart in den Mittelpunkt gerückt war und daher noch kein solches Gewicht hatte. Darüber hinaus halte er eine Bürgerbefragung für die demokratischste Form der Beteiligung an einer Entscheidungsfindung.

In Beantwortung einer Nachfrage seitens Herrn Tjaden erklärte Herr Stoffers, dass die Stadt nach eingehender rechtlicher Prüfung zu dem Ergebnis der Unzulässigkeit gekommen und diese Auffassung durch den Verwaltungsausschuss bestätigt worden sei. Der Bürgerinitiative stehe als weiteres Mittel nun der Klageweg vor dem Verwaltungsgericht offen.

Herr Hartmann begründete, warum er den Antrag ablehne: Zwar sei es jedermanns Recht, seine Meinung zu äußern und Kritik vorzubringen. Dennoch solle der Rat aber zu seiner Entscheidung stehen und die Verantwortung dafür nicht auf den Bürgern aufbürden.

Herr Biehl hielt dem entgegen, dass die Bürger jedoch mit ihren Unterschriften gezeigt hätten, an der Entscheidung mit beteiligt sein zu wollen. Damit müssten sich Rat und Stadt nun sehr wohl auseinandersetzen.

Herr Dr. von Teichman machte darauf aufmerksam, dass Energie von jedem Bürger der Stadt benötigt und in Anspruch genommen werde und er daher eine Ablehnung der Kraftwerksansiedlungen für nicht folgerichtig halte.

Außerdem halte er den von der Bürgerinitiative gewählten Weg des Bürgerbegehrens für den falschen. Da es sich dabei um ein sehr kompliziertes und aufwändiges Verfahren handle, habe ein Bürgerbegehren zu diesem Zeitpunkt ohnehin nichts mehr bewirken können. Der mit diesem Antrag gewählte Weg der Bürgerbefragung sei zwar der einfachere, habe aber möglicherweise keine Auswirkungen, da der Rat sich nicht an das Ergebnis der Bürgerbefragung halten müsse. Als entscheidend für den Antrag sehe er jedoch den zeitlichen Ablauf.

Seiner Meinung nach komme dieser zum jetzigen Zeitpunkt zu spät, da die Diskussion dieses Themas nahezu abgeschlossen sei. Aus diesem Grunde halte er es für nicht sinnvoll, dem Antrag zu folgen.

An der weiteren Diskussion über die Zweckmäßigkeit einer Bürgerbefragung beteiligten sich die Herrn Tjaden, Janssen, Schmidt, Neumann, Felbier und Biehl.

Der Antrag wurde in der anschließenden Abstimmung **mehrheitlich abgelehnt** (8 Ja-Stimmen – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gruppe BASU/Tholen, Herr Janssen, Herr Müller – und 36 Nein-Stimmen – SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Oberbürgermeister Menzel).

7.3 Antrag der BASU-Fraktion auf Aufforderung der Deutschen Post AG zur Rücknahme der Serviceverschlechterung für die Filiale am Rathausplatz

Herr Tjaden beantragte:

„Der Rat mögen beschließen:

Der Rat und die Verwaltung der Stadt Wilhelmshaven fordern die Deutsche Post AG schriftlich auf die Service-Verschlechterung (Reduzierung der Öffnungszeiten der Filiale am Rathausplatz) schnellst-möglich zurück zu nehmen.“

Nach einer kurzen Begründung durch Herrn Tjaden erklärte Oberbürgermeister Menzel, die Post habe auf schriftliche Anfrage seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass man sich dort nach Überprüfung der Arbeitsabläufe und angesichts der Kundennachfrage zu einer Schließung während der Mittagszeit entschlossen habe. Die Entscheidung sei durch Aushänge veröffentlicht worden. Außerdem stünden in der Pausenzeit die Serviceeinrichtungen den Kunden in Form von Automaten zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund drohender „Personalanpassungen“ halte er eine Schließung der Filiale während der Mittagszeit für die weitaus angemessenere Alternative.

Herr Dr. von Teichman machte in diesem Zusammenhang auf die Folgen des Festhaltens an Monopolstrukturen aufmerksam und empfahl, statt dessen die Postagenturen im Stadtgebiet aufzusuchen.

Herr Neumann erklärte, er sehe auch kein Problem darin, die Hauptpost zu einer anderen Tageszeit aufzusuchen, als zur Mittagszeit.

Nachdem Herr Tjaden abschließend nochmals kurz Stellung zu seiner Begründung genommen hatte, wurde der Antrag **mehrheitlich abgelehnt**.

7.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf frühzeitige Beantragung von Fördergeldern zur Vermeidung von Abwasserabschlägen

Herr Biehl trug einen weiteren Antrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und begründete diesen anschließend.

„Die Verwaltung der Stadt und die Verwaltung der WEB werden aufgefordert, sich umgehend beim Nieders. Umweltministerium und der EU um Fördergelder zu bemühen und diese vorausschauend zu beantragen. Es ist für die Stadt, sollte sie die Vermeidung von Abwasserabschlägen tatsächlich wollen, zwingend notwendig, sich schon jetzt um Fördergelder zu bemühen.“

Herr Dr. von Teichman hielt den Zeitpunkt des Antrages für verfrüht. Damit eine Beantragung von Fördergeldern Aussicht auf Erfolg besitze, müssten zunächst konkrete Eckdaten und Planungen vorliegen, die wiederum vom Rat ausführlich vor zu beraten seien. Nur so könne auch die erforderliche Nachhaltigkeit gewährleistet werden.

Herr Barkowsky verwies auf die Beratungen in Werksausschuss Entsorgungsbetriebe. Dort sei, übereinstimmend mit den Aussagen von Herr Dr. von Teichman, dargestellt worden, dass zu einer erfolgreichen Beantragung von Fördergeldern auch ausführliche Ausarbeitungen gehörten. Ein Antrag zum jetzigen Zeitpunkt sei zu früh.

Herr Biehl widersprach dem. Nach seiner bisherigen Erfahrung seien Fördermittel sehr schnell ausgeschöpft. Um dem zuvor zu kommen, halte er eine möglichst frühzeitige Beantragung für unerlässlich.

Herr Tjaden erklärte, er halte den Antrag dennoch für unschädlich, zumal laut Aussage von Herrn Barkowsky in dieser Angelegenheit das Notwendige bereits veranlasst sei. Zudem verbinde er damit die Hoffnung, dass durch den Antrag die Hergabe der für eine Entscheidung relevanten Unterlagen beschleunigt werde.

Herr Prof. Reuter schlug vor, zunächst die Ergebnisse der vom Rat in Auftrag gegebenen Untersuchung abzuwarten, bevor Fördermittel beantragt würden. Zudem schlage er vor, Herrn Neugebauer als Werkleiter der Entsorgungsbetriebe zu diesem Thema anzuhören.

Herr Neugebauer nahm daraufhin Stellung zu den Voraussetzungen eines Förderantrages: Eine Beantragung von Fördermitteln könne tatsächlich erst dann erfolgen, wenn eine Entscheidung über die Art der Veränderung des Abwassersystems gefallen sei und damit die für eine Antragstellung notwendigen Unterlagen überhaupt erstellt werden können. Dieser Stand sei bislang jedoch noch nicht erreicht, da zunächst die Gutachten zu den beiden Alternativsystemen (Optimierung des Mischsystems oder Trennsystem) abgearbeitet werden müssen.

Zudem würden Förderanträge nicht nach dem Eingangsdatum abgearbeitet, sondern anhand genau festgelegter Beurteilungskriterien ausgewertet. Es dürfe außerdem nicht außer Acht gelassen werden, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel nur begrenzt seien und daher wenn überhaupt nur eine geringe Teilförderung erhofft werden könne. Dazu nannte Herr Neugebauer beispielhaft einige Zahlen. Abschließend fügte er hinzu, dass eine Förderung aus verschiedenen Quellen nicht möglich sei und daher für eine optimale Förderquote eine Aufteilung in einzelne Teilprojekte angestrebt werde.

Eine vorausschauende Beantragung ohne eine Entscheidung über die Art der Maßnahmen sei somit nicht möglich.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der anschließenden Abstimmung **mehrheitlich abgelehnt** (8 Ja-Stimmen – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gruppe BASU/Tholen, Herr Janssen, Herr Müller und 36 Nein-Stimmen – SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion sowie Oberbürgermeister Menzel).

7.5 Antrag der BASU-Fraktion auf Verbesserung der Maßnahmen zur Information der Bürgerinnen und Bürger über die Mischwassereinleitungen

Herr Tjaden brachte folgenden Antrag für die BASU-Fraktion mit anschließender Begründung ein:

„Der Rat mögen beschließen

Mischwassereinleitungen am Südstrand

1. Warnsignale:

Die Warnhinweise am Südstrand werden deutlich verbessert. Da die rote Flagge aus weiterer Entfernung nicht zu sehen ist, werden zusätzlich an 4

geeigneten Stellen rote Ballons auf die stattfindende Einleitung hinweisen.

2. Warnhinweisschilder:

Die vorhandenen Hinweisschilder werden mit den Angaben ergänzt, welche Schadstoffe eingeleitet werden.

3. Ausdehnung der Badezone:

Die Ausdehnung der Badezone wird nach Europäischem Recht, d. h. die rechtlich richtige- und vollständige Auslegung der auch für Wilhelmshaven geltenden Europäischen Richtlinie für Badegewässer neu festgesetzt.

4. Einrichtung repräsentativer Messstellen:

Die Messreihen werden erweitert. Zukünftig ist neben den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Messungen immer auch dann zu messen, wenn eingeleitet wird.

Es werden 3 zusätzliche Messpunkte im direkten Badebereich des Südstrandes eingerichtet.

5. Messdatenuntersuchung:

Die entnommenen Proben werden zukünftig nach der neuen Europäischen Badegewässerverordnung beurteilt und ausgewertet.

6. Printmedien zur Aufklärung der Menschen, Badegäste, Touristen etc.:

Einmal monatlich werden in der Presse die Häufigkeit der Einleitung mit Mengenangaben und die Einleitstellen veröffentlicht.

7. Öffentliche Auseinandersetzung:

Die zuständigen Stellen der Stadt intensivieren ihre öffentliche Darstellung der Fäkalieeinleitungsproblematik, durch eigene Darstellung und durch die Veröffentlichung sämtlicher Gutachten in diesem Zusammenhang.“

Darüber hinaus beantragte Herr Tjaden die **getrennte Abstimmung** der einzelnen Punkte.

Herr Stoffers informierte, die Verwaltung empfehle, diesen Antrag zurückzuweisen.

Dies werde damit begründet, dass für die kommende Badesaison eine neue Richtlinie der EU zur Anwendung komme, die bereits wesentliche Punkte des Antrages beinhalte. Einer weiteren Festlegung durch den Rat bedürfe es damit nicht. Außerdem habe die Stadt in der vergangenen Badesaison die Wasserqualität nach Maßgabe der Richtlinie bereits freiwillig beprobt. Die Ergebnisse hätten dabei eine durchgehend gute Wasserqualität gezeigt. Die Verwaltung halte darüber hinaus weitere Punkte des Antrages, wie zum Beispiel die Ausdehnung der Badezone, für nicht sachgerecht.

Zu den einzelnen Punkten lasse sich folgendes feststellen:

In Bezug auf die Warnsignale (Antrag 1) werde auf die bereits jetzt an vier Stellen mit Hilfe roter Flaggen gut sichtbar auf eine stattfindende Einleitung hingewiesen. Dieses Signal werde an der gesamten deutschen Küste eingesetzt und entspreche den internationalen Vereinbarungen zur Sicherung von Badestränden. Die Veränderung dieser Signale, wie beantragt, führe eher zu Verwirrung als zu mehr Sicherheit. Nach Aussage der WTF werde jedoch eine zusätzliche Beflaggung angebracht, wo dies erforderlich erscheine.

Die in den Anträgen 2, 6 und 7 geforderte weitergehende Information der Öffentlichkeit werde ohnehin durch die neue Badegewässerrichtlinie Pflicht. Damit werde sichergestellt, dass die die Qualität des Badegewässers betreffenden Informationen unverzüglich an leicht zugänglicher Stelle in unmittelbarer Nähe des Badestrandes bereit gestellt werden. Auch hier seien weitergehende, durch den Rat zu beschließende Anforderungen nicht erforderlich.

Zur beantragten Ausdehnung der Badezone (Antrag 3) weise er darauf hin, dass

die aktuelle Badezone sich vom Aquarium bis zum Fliegerdeich erstrecke. Nur in diesem Bereich gewährleiste Treppenstufen und -geländer ein gefahrloses Betreten und Verlassen des Wassers. Eine Ausdehnung der Badezone erfordere jedoch bauliche Maßnahmen und sei in der Folge mit erhöhten Betriebskosten des Strandes verbunden. Eine Ausdehnung der Badezone sei daher nicht angezeigt. Hinsichtlich der in Ziffer 4 beantragten Einrichtung repräsentativer Messstellen gebe es mit der neuen Badegewässerverordnung klare Vorschriften. Demzufolge sei als Überwachungsstelle (= Messstelle) die Stelle einzurichten, an der die meisten Badenden erwartet werden. Die bereits vorhandene Messstelle im Bereich des ehemaligen Planschbeckens entspreche diesen Anforderungen in vollem Maße. Gemäß der Verordnung sollten die Probeentnahmen über die gesamte Badesaison verteilt sein und dürfen einen Zeitraum zwischen zwei Messungen von einem Monat nicht überschreiten. Die Stadt führe diese Beprobungen bereits jetzt in einem 14-tägigen Rhythmus durch. Bei kurzzeitigen Verschmutzungen seien darüber hinaus weitere Probenahmen angedacht. Auch hier gebe es keinen weiteren Regelungsbedarf durch den Rat.

Die erwähnte neue Badegewässerrichtlinie werde durch die Stadt bereits in der Badesaison 2008 umgesetzt. Außerdem sei nach Vorliegen der Gutachten eine öffentliche Veranstaltung vorgesehen, auf der die Bürger über die Ergebnisse im Detail informiert würden.

Herr Tjaden zeigte sich skeptisch hinsichtlich der Frage der Häufigkeit der Beprobungen.

Herr Dr. von Teichman äußerte sich lobend über die Bemühungen der Stadt, den Bürgern durch sofortige Umsetzung der neuen Badegewässerverordnung und Regelung der Mischwassereinleitungen ein sicheres Baden am Südstrand zu ermöglichen.

Oberbürgermeister Menzel zitierte aus einem Schreiben des Bundesumweltministeriums, in dem der Stadt die Richtigkeit ihres Handelns hinsichtlich der Maßnahmen zur Gewässerreinigung und zur Einhaltung der EU-Richtlinie bescheinigt wurde.

Die darauf folgende **getrennte Abstimmung** des Antrages der BASU-Fraktion ergab folgendes Ergebnis:

Antrag zu Ziff. 1) Warnsignale = **mehrheitlich abgelehnt**

(6 Ja-Stimmen – Gruppe BASU / Tholen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 38 Nein-Stimmen – SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Oberbürgermeister Menzel, Herr Janssen, Herr Müller)

Antrag zu Ziff. 2) Warnhinweisschilder = **mehrheitlich abgelehnt**

(6 Ja-Stimmen – Gruppe BASU / Tholen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 38 Nein-Stimmen – SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Oberbürgermeister Menzel, Herr Janssen, Herr Müller)

Antrag zu Ziff. 3) Ausdehnung der Badezone = **mehrheitlich abgelehnt**

(6 Ja-Stimmen – Gruppe BASU / Tholen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 38 Nein-Stimmen – SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Oberbürgermeister Menzel, Herr Janssen, Herr Müller)

Antrag zu Ziff. 4) Einrichtung repräsentativer Messstellen = **mehrheitlich abgelehnt**

(6 Ja-Stimmen – Gruppe BASU / Tholen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 38 Nein-Stimmen – SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Oberbürgermeister Menzel, Herr Janssen, Herr Müller)

Antrag zu Ziff. 5) Messdatenuntersuchung = **mehrheitlich abgelehnt**

(6 Ja-Stimmen – Gruppe BASU / Tholen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 38 Nein-Stimmen – SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Oberbürgermeister Menzel, Herr Janssen, Herr Müller)

Antrag zu Ziff. 6) Printmedien zur Aufklärung der Menschen, Badegäste, Touristen etc. = **mehrheitlich abgelehnt**

(6 Ja-Stimmen – Gruppe BASU / Tholen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 38 Nein-Stimmen – SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Oberbürgermeister Menzel, Herr Janssen, Herr Müller)

Antrag zu Ziff. 7) Öffentliche Auseinandersetzung = **mehrheitlich abgelehnt**

(6 Ja-Stimmen – Gruppe BASU / Tholen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 38 Nein-Stimmen – SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Oberbürgermeister Menzel, Herr Janssen, Herr Müller)

Der Antrag wurde damit in der Gänze mehrheitlich abgelehnt.

8 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

8.1 Ausschuss für Planen und Bauen

Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges der beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte erfolgte die Diskussion zusammengefasst.

8.1.1 68. Änderung zum Flächennutzungsplans 1973 - RÜSTERSIELER GRODEN SÜD - Entwurfsbeschluss (Vorl.-Nr. 2/2008)

8.1.2 Bebauungsplan Nr. 220 - RÜSTERSIELER GRODEN SÜD / ZUM KRAFTWERK - Entwurfsbeschluss (Vorl.-Nr. 3/2008)

Herr Rech trug die Beschlussvorschläge des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.01.2008 vor.

Herr Prof. Reuter machte auf die im Vorfeld erstellten, sehr detaillierten Gutachten aufmerksam, mit denen alle erdenklichen Auswirkungen untersucht worden seien. Hier wolle er nochmals betonen, dass dabei von der jeweils maximalen Belastung durch die Kohlekraftwerke ausgegangen worden sei und außerdem sämtliche ermittelten Immissionen unterhalb der zulässigen Grenzen blieben. Bezug nehmend auf die in der Öffentlichkeit stattgefundene Diskussion appelliere er, die Beurteilung der geplanten Ansiedlungen auf eine sachliche Basis zurückzuführen und dennoch die Befürchtungen der Bevölkerung Ernst zu nehmen. Seine Fraktion werde beiden Beschlussvorschlägen zustimmen, da sich die Stadt nach dortiger Meinung auch aus wirtschaftlichen Gründen der Ansiedlung nicht entziehen dürfe.

In Beantwortung einer Nachfrage seitens Herrn Dr. Schadewaldt erklärte Herr Kottek, die in den Gutachten zur Feinstaubbelastung angegebenen Werte seien keine tatsächlichen, sondern ersatzweise aus dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) eingesetzte Werte.

Eine Überschreitung der „Irrelevanz-Kriterien“ bedeute darüber hinaus, dass hier nur die Mindestwerte, also die Untergrenzen, überschritten würden. Diese lägen in der Regel jedoch weit unter den eigentlichen Grenzwerten, so dass diese Belastung unbedenklich sei.

Herr Tjaden bemängelte, dass die Unterlagen zu dieser Sitzung erst am 28.01. im Ratspostfach zur Abholung bereit gelegen hätten.

Anschließend legte er seine Meinung zur Aussagekraft von Gutachten anhand von Beispielen aus verschiedenen anderen Bereichen dar und mahnte, die

Ausarbeitungen kritisch zu betrachten. Er könne den Beschlussvorschlägen daher nicht zustimmen.

Herr Kottek erläuterte, dass es zu einigen Werten in den Gutachten tatsächlich vorerst Hochrechnungen zur Ermittlung der Belastungen herangezogen worden seien. Die tatsächlichen Werte aus dem Betrieb der Kraftwerke müssten hier erst einmal abgewartet werden. Da in den Gutachten jedoch regelmäßig von einer Maximalbelastung (alle geplanten Kraftwerke laufen mit maximaler Belastung) ausgegangen worden sei, würden die tatsächlichen Werte geringer ausfallen und damit in keinem Fall die Belastungsgrenzen erreichen.

Abschließend wolle er anmerken, dass dies die mit Abstand am ausführlichsten untersuchten Bebauungspläne im gesamten Norddeutschen Raum seien. Seiner Meinung nach gäben die Gutachten einen sehr guten Überblick über die Machbarkeit. Mehr Informationen könnten für eine sachgerechte Entscheidung nicht zusammengetragen werden.

Herr Biehl führte einige Kritikpunkte an, die nach Meinung seiner Fraktion in den Untersuchungen nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Außerdem monierte er den Umgang mit Vertretern anderer Meinungen zur Kraftwerksansiedlung. Hier mahne er, sich durch die Gutachten das eigene Denken nicht abnehmen zu lassen.

Herr Rech gab zu bedenken, dass Energie in Form von Strom von jedem zu jeder Zeit benötigt werde und daher in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen sei. Um diesen zu gewinnen, müssten geeignete Maßnahmen getroffen werden. Aufgrund des Ausstiegs aus der Atomenergie und der noch nicht ausreichenden Versorgung mit alternativen Energien werde nunmehr verstärkt auf Kohlekraftwerke zurückgegriffen. Da Kohle in Deutschland jedoch immer weniger abgebaut werde, sei man auf Importe angewiesen. Hier biete sich Wilhelmshaven durch seine geografische Lage am „seeschifftiefen Fahrwasser“ als idealer Standort für ein solches Kraftwerk an, da zum einen der Bedarf für ein Kraftwerk bestehe und zum anderen lange Transportwege für die benötigte Kohle entfielen. Er appelliere daher, diesen Standortvorteil für die Stadt zu nutzen und in sachlicher Diskussion zu einem guten Abschluss zu finden.

Herr Janssen mahnte in einer ausführlichen Stellungnahme, vor Abstimmung auch die mit dem Bau von Kraftwerken verbundenen Risiken genau abzuwägen.

Herr Hellwig gab zu bedenken, dass der Rat lediglich die Rahmenbedingungen für die Ansiedlungen festlege. Die Baugenehmigungen würden hingegen von einer anderen Stelle, nämlich vom Gewerbeaufsichtsamt, erteilt und dies erst nach umfangreichen Überprüfungen. Sollte von dort irgendein Risiko festgestellt werden, würde es gar nicht erst zu einer Baugenehmigung kommen.

Oberbürgermeister Menzel vermisste die Sachlichkeit in den Diskussionen. Anhand eines Beispiels verdeutlichte er, wie sich die Sichtweise bei sachlicher Betrachtung des Sachverhaltes verschiebe. Letztendlich siede die Stadt mit den Kraftwerken nicht nur modernste Technologie an, sondern verbessere als Folge daraus ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Herr Neumann verurteilte die Art der Auseinandersetzung mit dem Oberbürgermeister in der Öffentlichkeit. Dies trage wenig zu einer sachlichen Auseinandersetzung bei.

Hinsichtlich der Energieversorgung wolle er erneut darauf hinweisen, dass die Lücke, die durch die Abschaltung von Kern- und vermehrt auch von Kohlekraftwerken entstehe, nicht allein durch alternative Energien gedeckt werden

könne. Jedes neue Kohlekraftwerk, das generell mit einem guten Wirkungsgrad ausgestattet ist, führe jedoch weniger zu einer Be- als zu einer Entlastung der Umwelt.

Seiner Meinung nach änderten jedoch die ausführlichsten Untersuchungen nichts an der Spaltung in Gegner und Befürworter. Es liege damit allein in der Hand des Rates, eine richtige Entscheidung zu treffen.

Herr Radmer appellierte, die jeweils anderen Meinungen zu akzeptieren. Darüber hinaus wolle er die vorgelegten Unterlagen als sehr ausführlich und informativ loben. Er könne die Bedenken hinsichtlich zu spät verteilter Unterlagen bzw. nicht ausreichender Informationen nicht nachvollziehen.

8.1.1 **Beschluss:**

(Vorl.-Nr. 2/2008) -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der **68. Änderung zum Flächennutzungsplan 1973** - Rüstersieler Groden Süd - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

8.1.2 **Beschluss**

(Vorl.-Nr. 3/2008): -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 220** - Rüstersieler Groden Süd / Zum Kraftwerk - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

8.2 **Schulausschuss**

8.2.1 **Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für alle Grundschulen in Wilhelmshaven** (Vorl.-Nr. 172/2007)

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 06.12.2007 vor. Nach einer kurzen Erläuterung dankte er der Schulverwaltung für die hier geleistete Arbeit.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt den Änderungen der Schulbezirke für die Grundschulen Hafenschule, Siebethsburg, Mühlenweg sowie der neu einzurichtenden Grundschule an der Rheinstraße zu.

9 **Kleine Anfragen**

9.1 **Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Durchführung des "offenen Mikrofons" auf der Rambla**

Herr Janssen trug folgende Kleine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Am 14.12.07 hat die Stadt Wilhelmshaven das „Offene Mikrofon“ auf der Rambla erst ab 50 Teilnehmer der Montagsdemonstration gestattet. Es sei „nach erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit bei Durchführung der Veranstaltung gefährdet“, hieß es in dem Bescheid.

Frage: Um welche erkennbaren Umstände handelt es sich, die es nicht erlauben, das Mikrofon auch bei weniger als 50 Teilnehmern zuzulassen?“

Als Antwort führte Herr Kottek aus:

„Mit Bescheid vom 14.12.2007 wurden in den Auflagenkatalog für die von Herrn

Konrad von Pentz für das Jahr 2008 angezeigten und geplanten Montagskundgebungen die für solche Verfügungen inzwischen obligatorische Auflage übernommen, dass Ansprachen und Durchsagen aus Anlass der Kundgebung nur dann unter Verwendung elektroakustischer Hilfsmittel (Handmegaphon, Lautsprecheranlage) verstärkt werden dürfen, wenn die Zahl der Versammlungsteilnehmer 50 Personen übersteigt. Diese Auflage wird gestützt auf § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz. Danach sind Auflagen zu Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möglich und zulässig und durch Rechtsprechung inzwischen auch mehrfach bestätigt.

Der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Sinne von § 15 Versammlungsgesetz umfasst die gesamte Rechtsordnung. Zur öffentlichen Sicherheit gehört damit auch das Verbot des § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO), wonach der Betrieb von Lautsprechern im Straßenverkehr grundsätzlich verboten ist, sowie auch die immissionsrechtlichen Bestimmungen zum Lärmschutz.

Nach herrschender Rechtsprechung entfällt der Zweck der kollektiven Meinungsbildung und –kundgabe, wenn der Einsatz elektronischer Verstärker allein oder hauptsächlich dazu dient, Personen anzusprechen, die nicht Teilnehmer der Versammlung sind.

Die Benutzung von elektronischen Schallverstärkern auf Versammlungen ist nur insoweit versammlungsrechtlich gedeckt, als diese Mittel zur Verwirklichung des kommunikativen Anliegens der Versammlung erforderlich sind.

Bei der Prüfung hat eine Abwägung zu erfolgen zwischen den Interessen der Demonstranten an einer freien Meinungsäußerung und einer Kommunikation unter den Beteiligten und möglichen interessierten Dritten gegenüber dem Schutz der Rechtsordnung allgemein, wie z.B. der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie den Grundrechten anderer, z.B. auch deren Recht, nicht gegen ihren Willen unausweichlich mit akustischen Botschaften konfrontiert zu werden. Weder das Recht der freien Meinungsäußerung noch das Versammlungsrecht gewährleisten ein Recht darauf, dass Unbeteiligte der Botschaft der Versammlung quasi zwangsweise ausgesetzt werden.

Durch Rechtsprechung mehrfach bestätigt wurde die Einschätzung, dass bei einem Teilnehmerkreis von unter 50 Personen in der Regel davon ausgegangen werden kann, dass eine Kommunikation auch ohne Verstärkeranlagen möglich ist. Von daher wurde die Auflage, elektroakustische Hilfsmittel wie Handmegaphon oder Lautsprecher erst dann einzusetzen, wenn die Zahl der Versammlungsteilnehmer 50 Personen übersteigt, inzwischen grundsätzlich in entsprechende Bescheide übernommen.

Unabhängig von dieser allgemeinen Regelung muss jeder Einzelfall gesondert betrachtet und bewertet werden. Hinweise auf Besonderheiten zu diesen Kundgebungen lagen bei Anmeldung uns aber nicht vor. Zwischenzeitlich wurde als Besonderheit dieser Kundgebung die Einrichtung des „offenen Mikrofons“ beschrieben, das neben geplanten Rednern der Kundgebung insbesondere Dritten ein Forum für Spontanäußerungen bieten soll. Nicht jeder dieser Sprecher ist aber in der Lage, sich akustisch in einem größeren Kreis verständlich zu machen. Eine Unterstützung mittels Mikrofon ist in dieser besonderen Konstellation angezeigt, um eine Aufmerksamkeit und Möglichkeit der Verständigung unter den Teilnehmern und interessierten Passanten zu erreichen.

Aus diesem Grunde wurde wegen der Besonderheit des Einzelfalls für die inzwischen eingespielte besondere Form der Kundgebungen der Einsatz einer auf die jeweiligen Umweltbedingungen angemessen eingepegelten Mikrofonanlage von der Auflage zum grundsätzlichen Verbot von akustischen Verstärkeranlagen bei weniger als 50 Teilnehmern ausgenommen. Im Übrigen bleibt die Auflage aber bestehen; sonstige Lautsprecher und Handmegaphone dürfen bei weniger als 50 Personen nicht eingesetzt werden.

Die Einstellung der eingesetzten Mikrofonanlage wurde vor Ort geprüft und ergab keinen Hinweis auf erkennbare Störungen. Sie kann insoweit in diesem Rahmen akzeptiert werden.“

9.2 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Beheizung der Unterrichtsräume in der VHS

Herr Janssen fragte weiter:

„Wenn man die VHS besucht, fällt einem auf, dass die Unterrichtsräume so überheizt sind, dass dauernd die Fenster geöffnet werden müssen, weil andere Regulationsmöglichkeiten nicht funktionieren. Dieser Zustand hält schon einige Monate an. Dadurch wird viel Energie verschleudert.

Frage: seit wann hat die Verwaltung über diesen Zustand Kenntnis und was wurde bisher dagegen unternommen?“

Herr Hoff beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Die VHS/Stadtbücherei hat zum Jahresende 2005 eine neue Heizanlage erhalten. Die Heizanlage wurde von GEW im Zuge des Wärmelieferungsvertrages erstellt. Zu Beginn der Heizperiode gab es diverse Regelungseinstellprobleme, die nach Bekanntgabe von GEW beseitigt wurden.

Die Probleme einer Überhitzung von Unterrichtsräumen ist bisher nicht mitgeteilt worden. Thermostatventilköpfe wurden nach Anfrage des Hausmeisters zur Verfügung gestellt, das Auswechseln erfolgte vom Hausmeister.

Eine Überhitzung der Räume ist Nutzverhalten geprägt. Die in den Räumen vorhandenen Heizeinrichtungen, „Konvektoren“, sind generell mit Thermostatventilen ausgestattet. Die Thermostatventile sind vom Raumnutzer jeweils entsprechend dem Wärmebedarf zu regulieren.

Das Heizverhalten in den Unterrichtsräumen wird überprüft, ggfs. werden Hilfestellungen für Sofortmaßnahmen geleistet.“

9.3 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zu den Themen "Friedenslicht" und "Sternsinger"

Bevor Herr Janssen diese Anfrage vortrug, verließ ein Großteil der Ratsmitglieder, wie zu Beginn der Sitzung angekündigt, aus Protest den Ratssaal.

Herr Janssen brachte abschließend die folgende Kleine Anfrage vor:

„In der letzten Ratssitzung bekamen wir ungefragt das Licht aus Bethlehem auf unseren Tisch und in der kommenden Ratssitzung erwarten wir die Sternsinger, die für arme Kinder in der Welt sammeln.

Frage:

1. Können Sie mir genau den Weg des Lichts aus Bethlehem bis in den Ratssaal beschreiben?

2. Wer hat die katholische Kirche autorisiert, die Sternsinger in den Ratssaal zu schicken?

3. Laut Grundgesetz besteht die weltanschauliche Neutralität des Staates, der sich mit keiner Religionsgemeinschaft identifizieren darf.

Verletzen wir nicht die weltanschauliche Neutralität, wenn wir das evangelische Licht und die katholischen Sternsinger hier zulassen?“

Oberbürgermeister Menzel antwortete dazu:

„In der Kleinen Anfrage der LAW wird fälschlicherweise behauptet, dass während der Ratssitzung am 19. Dezember 2007 das Licht aus Bethlehem an die Mitglieder des Rates weitergegeben wurde. Richtig ist, dass die Übergabe des Friedenslichtes durch die ev. Pfadfinderschaft vor Beginn der Ratssitzung erfolgte. Die Teilnahme an der Veranstaltung war freiwillig. Es wird ebenfalls behauptet,

dass zur heutigen Ratssitzung die Sternsinger erwartet werden. Tatsächlich waren die Sternsinger im Rahmen des Neujahrsempfanges der Stadt Wilhelmshaven am 06.01.2008 anwesend. Ein weiterer Besuch ist nicht vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die „Kleine Anfrage“ wie folgt:

1. *Können Sie mir genau den Weg des Lichts aus Bethlehem bis in den Ratssaal beschreiben?*

In Bethlehem, der Geburtsstadt von Jesus Christus, wird ein Licht entzündet und per Flugzeug, Bahn, PKW und schließlich von der ev. Jugend zu Fuß an verschiedene Orte getragen. So entsteht eine weltumspannende Lichterkette, die symbolisch die Menschen in aller Welt miteinander verbindet. Gegen die Finsternis von Krieg, Armut und Verfolgung, will das Licht aus Bethlehem vom Frieden erzählen und ein Zeichen setzen.

Das vor der Ratssitzung übergebene Licht nahm konkret folgenden Weg: Per Flugzeug brachten internationale Pfandfinder das Friedenslicht aus Israel nach Wien; dort fand eine zentrale Aussendungsfeier im Stephansdom statt. Von Wien aus gelangte das Licht per Zug durch deutsche Pfandfinder über München nach Hannover, wo es von Oldenburger Pfadfindern abgeholt wurde. Die Wilhelmshavener Pfadfinder holten das Licht in Oldenburg ab und brachten es zum Ratssaal.

2. *Wer hat die katholische Kirche autorisiert, die Sternsinger in den Ratssaal zu schicken?*

Der Neujahrsempfang der Stadt Wilhelmshaven ist eine öffentliche Veranstaltung, zu dem die Bevölkerung herzlich eingeladen ist. Als Oberbürgermeister war es mir eine Freude, in diesem Jahr auch die Sternsinger im Ratssaal begrüßen zu dürfen. Das Sternsingen ist ein alter Brauch, der bis ins Mittelalter zurückreicht. Das Kindermissionswerk/Die Sternsinger hat den Brauch 1958 durch die Sternsingeraktion wieder aufgegriffen und ihm ein neues Ziel gegeben: Die Spenden der Aktion sind für Kinder in Not in der Dritten Welt bestimmt.

3. *Laut Grundgesetz besteht die weltanschauliche Neutralität des Staates, der sich mit keiner Religionsgemeinschaft identifizieren darf.*

Verletzen wir nicht die weltanschauliche Neutralität, wenn wir das evangelische Licht und die katholischen Sternsinger hier zulassen?

Die Stadt Wilhelmshaven verletzt die weltanschauliche Neutralität des Staates nicht, wenn sie die Sternsinger im Rathaus empfängt. Die Sternsinger wurden sogar von Bundespräsident Horst Köhler und Bundeskanzlerin Angela Merkel empfangen.

Der deutsche Staat verhält sich weltanschaulich neutral, in dem er die grundgesetzlich geschützte Religionsfreiheit beachtet und den Angehörigen verschiedenster Bekenntnisse die Ausübung ihrer Religion und Weltanschauung zusichert. Christliche Feiertage sind aufgrund der Verfassung geschützt und der Religionsunterricht an staatlichen Schulen stellt ein ordentliches Lehrfach dar.“

9.4 Kleine Anfrage von Ratsherrn Tholen zu den Gewerbesteuerereinnahmen aus der Ansiedlung des Electrabel Kraftwerkes

Eine letzte Kleine Anfrage wurde von Herrn Tholen vorgetragen:

„Die Verwaltung möge bitte erklären, wie sie zu den Äußerungen über die zu erwartenden Einnahmen von Gewerbesteuer aus der Ansiedlung des Electrabel Kohlekraftwerkes gekommen ist.“

Herr Hoff antwortete dazu:

„Die Gewerbesteuer fällt in Wilhelmshaven an, da die Firma Electrabel Kraftwerke Wilhelmshaven GmbH & Co. KG sich verpflichtet hat, den steuerlich relevanten Geschäftssitz bis einschließlich 2022 in Wilhelmshaven zu belassen, sowie auch keinen Gewinnabführungsvertrag mit Unternehmen außerhalb Wilhelmshavens abzuschließen. Diesen Verhandlungserfolg gilt es festzustellen. Auch nach der vereinbarten Frist werden Steuern in Wilhelmshaven gezahlt.

Aufgrund der steuerlichen Gesetzgebung sind Gewerbesteuerzahlungen nach den Betriebsergebnissen der einzelnen Jahre zunächst einmal grundsätzlich möglich.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass vor der Inbetriebnahme des Kraftwerkes erhebliche finanzielle Investitionen von der Firma Electrabel Kraftwerke Wilhelmshaven GmbH & Co. KG zu leisten sind. Diese Investitionen werden sich in entsprechenden Abschreibungen niederschlagen. Dieser Abschreibungen wiederum werden die Betriebsergebnisse der jeweiligen Jahre beeinflussen.

Über einen möglichen Gewinn, der den Abschreibungen gegenübersteht, kann keine Aussage gemacht werden, da entsprechende Zahlen nicht vorliegen und diese sich auch erst nach Inbetriebnahme des Kraftwerkes ergeben.

Somit kann über die Höhe der möglichen Gewerbesteuer keine Aussage gemacht werden.“

B. Einwohnerfragestunde

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde

§ 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates

Es lagen keine Fragen vor.

Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung

§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Herr Sokolowski bezog sich auf die Diskussion um die Kraftwerksansiedlung. Dort fordere er von Herrn Rech, die Aussage, Wilhelmshaven gehe es nur zu Kriegszeiten gut, zurückzunehmen und sich dafür zu entschuldigen.

Herr Rech erklärte daraufhin anhand der geschichtlichen Entwicklung der Stadt die Intention seiner Aussage.

In Beantwortung einer Nachfrage seitens **Frau Giesche-Emmerich** zur Mischwassereinleitung am Südstrand erklärte **Herr Stoffers** erneut die Beprobungspraxis der Stadt, die im übrigen seitens des Niedersächsischen Umweltministerium als korrekt durchgeführt bestätigt worden sei. Darüber hinaus weise das Wasser am Badestrand anhand der Messergebnisse durchgehend gute bis sehr gute Qualität auf.

Herr Dr. Rübsamen ergänzte, dass bei Einleitungen vorbeugend ein Badeverbot ausgesprochen werde. Aufgrund der Gezeiten erfolge außerdem ein ständiger Wasseraustausch im Jadebusen, der ein unbedenkliches Baden ermögliche. Im Sommer werde die Beprobung des Wassers in regelmäßigen Abständen unabhängig vom Wetter und den Umweltbedingungen vorgenommen. Bei den Probenahmen in der letzten Saison sei es dabei lediglich zweimal zu erhöhten Werten gekommen, die sich aber immer noch unterhalb der von der EU vorgesehenen Indikatorwerte befänden.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Schmidt
Ratsvorsitzender

Menzel
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin